

Landesbibliothek Oldenburg

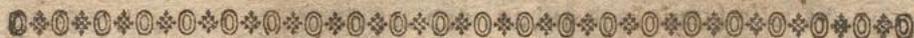
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

3.9.1770 (No. 36)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971631](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971631)

Montag, den 3. Sept. 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist der Canzleyrath, Zachariessen, gesonnen, sein von ihm bisher bewohntes, in der kleinen Kirchenstrasse belegenes, an der Frau Cammerherrin von Hasling Wohnung, benachbartes Haus, nebst Stall und Garten, am 1ten Oct. a. c., in des Weinhändlers, von Harten, an der langen Strasse belegenen, vormahligen von Höffstenschens Hause, Nachmittags, um 2 Uhr, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 2ten Octob. auf hiesiger königl. Regierungs-Canzley.

- 2) Dierk Heilmann, zur Bornhorst, hat seinen, auf dem sogenannten Bornhorster Aick belegenen, und ihm vormahls bey der Theilung zu gefallenem Antheil Landes, von ungefähr 6 $\frac{1}{2}$ Tücken, an dem Ohmste der Mohrwege belegen, an Verd Deimers, zur Bornhorst, verkauft.

Die Angabe ist den 2ten Oct. h. a., bey dem hiesigen königl. Landogerichte.

- 3) Wann der hiesige Bürger und Weißgerber, Amtsmeister, Hans Hinrich Lambrecht, aus seinem gehaltenen Hausarrest, von hier entwichen, und zu befürchten ist, daß derselbige zu seiner Creditoren und Kinder Nachtheil, das seinige veräußern, cediren, oder Geirde aufheben möchte, so wird hiemit von Obrigkeit wegen Land gethan, daß sich jedermann mit diesem entwichenen Lambrecht, auf einigerley Weise, zu contrahiren, zu negotiiren, Geld an, oder abzuleihen, oder sich etwas verkaufen, oder cediren zu lassen, bis weiter, gänzlich zu enthalten, oder zu gewärtigen habe, daß solche Handlungen vor null und nichtig angesehen und im Gerichte nicht attendiret werden sollen. Wornach sich jedermannlich zu achten, und vor Schaden zu hüten hat.

Decretum Oldenburg in Curia, den 30sten Aug. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 4) Es wird hiemit zu öffentlicher Wissenschaft gebracht, daß die Wellerung unter dem Boden des obern Zimmers, auf hiesigem Rathhause, am 6ten Sept. a. c., Vormittags, in Curia, hieselbst, öffentlich, an den Mindestfordernden, ausgedungen werden solle.

Decretum Oldenburg in Curia, den 30sten Aug. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 5) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 1ten Sept. a. c., Vormittags auf hiesigem Rathhause, die der hiesigen Bürgerschaft obliegende Aufräumung und Reinigung der sämtlichen Wasserzuchte auf den

Stadtsgründen und der Gemeinheit, auf bemeldter Bürgerschaft Verlangen, vor dieses mahl, öffentlich, an den Mindestfordernden, ausgedungen werden solle.

Decretum Oldenburg in Curia, den 30sten Aug. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 6) Es wird hiemit kund gethan, und auf erhaltenes Rescript des Königl. hochlöbl. Oberdirectoril, von der hiesigen Brandversicherung Societät, vom 20sten Aug. a. c., denen Interessenten in dieser Stadt hiemit anbefohlen, daß sie gegen Michaelis, dieses Jahres, von jedem 10 Rthlr., der Summe des Taxat, von ihren Gebäuden, einen Groten, also von 100 Rthlr. zehn Groten, in hiesigem kleinen Courantgelde, an den dazu bestellten Einnehmer, Procuratorem, Dunker, hieselbst, bey Vermeydung der Execution, einliefern sollen.

Oldenburg ex Curia, den 1sten Sept. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 7) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Rathsverwandter, Dehlbrügge, von dem Kaufmann, Joh. Adam Meyer, zu Westerstedt, dessen, auf der Poggenburg, hieselbst, belesene, und von Johann Ohm, 180 heuerlich bewohnte Bude, cum Permentis, käuslich an sich gebracht habe, und daß diejenigen, so daran einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeynen, sich damit am 16. Oct. a. c., in Curia, hieselbst, bey Strafe des ewigen Sillschweigens, gehörig anzugeben, schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 1ten Sept. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 8) Es werden diejenigen, welche Zehndtort zur Königl. Regierungs-Canzley und Cammer zu liefern schuldig sind, und solchen noch nicht abgeliefert haben, hiemittelt erinnert, selbigen nunmehr binnen 14 Tagen, gehörigen Orts, abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß sie im Entschungsfalle, ohne weitere Erinnerung, sofort durch oberliche Zwangsmittel, dazu werden angehalten werden.

- 9) Das Vorwerk zu Roddens, von 117 Jück 6 1/2 Ruthen, welches zuletzt der weichhaft gewordene, Johann Hinrich Klusmann, bewohnt hat, soll nunmehr, auf sechs Jahre, welche von Georgii 1771 ansetzen, verpachtet und dabey dem Pächter, wann er es verlanget, erlaubt werden, zu dem alten Pfluglande noch einen Hamm aus dem Grünen, zu brechen und unter den Pflug zu nehmen. Da nun zu sothaner Verpachtung der 19te Sept., wird seyn Mittwoch nach dem 14ten Trinit., anberahmet worden; so können diejenigen, welche gedachtes Vorwerk zu pachten gewillet, am bemeldeten Tage, Vormittags, gegen 11 Uhr, vor hochgräf. Cammer, hieselbst, sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten u. accordiren.

Batel in Camera, den 31sten Aug. 1770.

Wardenburg.

II. Privatsachen.

- 1) Weyland Carsten Barghorns Kinder Vormünder lassen ihrer Pupillen Hofstellen, auf dem Abbehauser Groden, und zwar eine derselben mit 77 $\frac{1}{2}$ Zück Landes, worunter 20 Zück gutes Pflugland, die andern mit 34 Zücken, wobey 8 Zück Pflugland, am 1 ten dieses Monats, in Ahrend Kükens Wirthshause, auf dem Abbehauser Groden, auf drey nach einander folgende Jahre, als von Maytag 1771 bis dahin 1774 öffentlich verheuren, und dienet dabey zur Nachricht, daß mehr Pflugland dabey gethan werden könne.
- 2) Joh. Hagedorn, zu Langwarden, will seine, zu Feldhausen belegene Hofstelle, mit 50 Zücken Landes, worunter 22 Zück gut Pflugland, und wozu noch nach des Heuermanns Belieben, noch einige Zücken, aus dem Grünen zu pflügen, hergegeben werden können, am 10ten Sept. in Christian Daniel Kleinen Hause, zu Langwarden, verheuern.
- 3) Anton Mannt Bohlken, will seine, in Grebwarden, belegene, von Henrich Keelfs bewohnte Hofstelle, mit 50 Zück Landes, worunter 14 Zück Pflugland, und wobey noch 14 Zück gethan werden können, auf drey oder mehrere Jahre, von Maytag 1771, auch von seiner Stelle, den sogenannten Heuberg, mit gehörigen Stuben, auf gleiche Jahre, wobey nach Belieben 30 und mehrere Zücken gethan werden können, imgleichen 16 Zück auf dem Bleyer Sande, in 2 Hämnen, 1 von 12 und den andern von 4 Zück liegend, so zum Fettwerden zu gebrauchen, nebst einem Kötherhause, aus der Hand verheuern.
- 4) Es soll weyl. Joh. Berds Erben Hofstelle, auf dem Abbehauser Groden, mit 74 $\frac{1}{2}$ Zück, worunter 9 Zück Pflugland, von Maytag 1771 auf drey nach einander folgende Jahre, am 8ten September, in Arend Kükens Wirthshause, auf dem Abbehauser Groden verheuert werden.
- 5) Es sollen die bey der Develgönne belegene sogenannte Hespensche drey Bauen, so in 66 Zück, sehr guten Ochsen, Weiden bestehen, wovon der Kaufmann, Hr. Harms, in Oldenburg, die eine Bau zu 20 Zück, der Kaufmann, Hr. Maes, in der Develgönne, die zweyte Bau zu 20 Zück, und der Kaufmann, Hr. Meierholz, in Develgönne, die 3te Bau zu 26 Zück gegenwärtig und bis Maytag 1771, in Heuer hat, den 17ten Sept. h. a. des Nachmittages um 2 Uhr in des Gastgebers Herrn Habemanns Hause zur Develgönne, anderweitig auf Maytag 1771, anzutreten, öffentlich, Meistbietend, verheuert werden.
- 6) Des weyl. Apotheker, Soelemann, in Greesföhl, nachgelassene, wohlgerichtete und dabey allezeit von guter Nahrung gewesene Apotheke, welche von zweyen dazu gerichtlich vereydeten Apothekern, auf 673 Flor., 5 Schüb. 2 Pfenn. holländisch taxiret worden, soll am 18. Sept. a. c., Vormittags, um 10 Uhr, zu Greesföhl, in Ostfriesland, öffentlich, der Ausmiehner Ordnung gemäß, an den Meistbietenden verkauft werden, und kann die Specification, sowohl von den vorhandenen Waaren, als denen Basis und übrigen äußerlichen Sachen,

bey dem Hrn. Apotheker, von Bursam, zu Embden, als welcher von allen die gehörige Nachricht und Erläuterung geben wird, von dem Liebhaber vorher eingesehen werden, die Apotheke selbst aber in dem Soelemannischen Sterbhanse, in Augenschein genommen, auch die Conditiones vorher bey dem Ausmehner, Meiners, zu Greesfuhl eingesehen werden.

Greesfuhl, den 16ten August 1770.

H. Meiners,
Königl. preussisch. Ausmehner.

- 7) Weyland Tyard Willms Sohnes Vormünder, wollen ihrer Pupillen Hoffstelle zu Severns, mit ohngefähr 110 Jücker Landes, worunter circa 36 Jücker Pflugland, und wozu noch können 11 Jücker aus dem Grünen, gepflüget werden können, im gleichen ein klein Rödterhaus, daselbst, wobey nach des Hevermanns Belieben einige Jücker Landes, zum Gebrauch gethan werden können, am 14ten Sept., in Eilert Hohnen Wirthshause, zu Severns, verheuren.
- 8) Der Hr. Berganter Erdmann hat eine Hoffstelle auf dem Esenshammer Broden, mit 50 Jücker, und eine Hoffstelle, bey der kleinen Weser, ohnweit der Hoffe, mit 41 Jücker Landes, vom Maytag 1771 an, zu verheuren. Bey beyden Stellen ist nothdürftiges Pflugland; wer also Lust hat, davon zu heuern, der wolle sich nächstens bey ihm melden; die Conditiones vernehmen und mit ihm accordiren.
- 9) Hinrich Bunnius und Consorten sind gesonnen, am 14ten Sept., dieses Jahres, in weyland Claus Dageraths Wittwen Hans, zum Strückhauser Mohr, 35 Stück durchgeseuchte milchende Kühe, öffentlich, an den Weißbietenden, verkaufen zu lassen.
- 10) Wer Belieben hat, die Geschichte von weyl. dem Hrn. Secretair Dreyer, zu Hamburg, welche im nächsten Januar, gedruckt abgeliefert werden sollen, sich anzuschaffen, der kan bey dem Herrn Canzleyrath und Stadt-Syndico, van Halem, zu Oldenburg, gegen Erlegung von zwey Mark Lübisck, dänisch Courant, oder 60 Grote, hiesig grob, oder 64 Grote, klein Geld, einen Pränumerationschein sofort, und das Werk selbst, im nächstkünftigen Januario, empfangen.
Oldenburg, den 1ten Sept. 1770.
- 11) Es hat der Hr. Provisor, Rahlmann, von denen in Administration habenden Geldeern, etlicher Fundorum, einige 100 Rthlr., in Golde, gegen Anweisung hindäncklicher Sicherheit, zinsbar zu belegen; so theils 1/10, und theils zu Martini, dieses Jahres, angeliehen werden können. Auch hat derselbe, dem Fundo zugehörige drey Kirchenstellen, so in der St. Lamberti Kirche, unter der Vorder-Frischel befindlich, als: No. 88, eine Mannsstelle, und No. 96. 97, zwey Frauensstellen, zu verheuren; so auch allenfalls, zu Kaufe zu erhalten sind. Weswegen die Liebhaber sich ehestens melden wollen.
- 12) Eylert Schimmelpennig und Peter Wendes, wollen mit gerichtlicher Erlaubnis, am 12ten Sept. a. c., 50 Stück durchgeseuchte milchende Kühe, in des Eylert Schimmelpennigs Behausung, zu Stollhamm, öffentlich, verkaufen lassen.

